



## Amtliche Bekanntmachung zu Beschlüssen des Erweiterten Präsidiums des Handball-Verbandes Brandenburg e.V. vom 06.12.2025

### 1.) Änderung der Ehrungsordnung des Handball-Verbandes Brandenburg (HVB)

**§ 1** Der Handball-Verband Brandenburg e. V. (HVB) verleiht in Anerkennung und Würdigung besonderer und herausragender Verdienste bei der Entwicklung der Handballsportes folgende Auszeichnungen und Ehrungen an Personen und Organisationen:

- \* **Sachgeschenk des HVB**
- \* **Ehrenurkunde des HVB**
- \* **Verdienstnadel des HVB**
- \* Jugend-Ehrennadel des HVB
- \* HVB-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold
- \* Ehrenmitglied des HVB
- \* Ehrenpräsident des HVB
- \* Ehrenplakette des HVB
- \* Eintrag ins „Goldene Ehrenbuch des HVB“

zu folgenden Kriterien.

### **§ 2 AUSZEICHNUNGEN**

Der Handball-Verband Brandenburg (HVB) nimmt Auszeichnungen nach den folgenden Grundsätzen für besondere Verdienste für den Handballsport im HVB vor. Es können verliehen werden:

#### **2.1. Sachgeschenk des HVB**

An Sportfreundinnen und Sportfreunde der Vereine, Kreisfachverbände und Ausschüsse, die sich um den Handballsport besonders verdient gemacht haben.

#### **2.2. Ehrenurkunde des HVB**

Die Ehrenurkunde wird an außerhalb des HVB tätige Personen verliehen, die sich als Förderer des Handballs im Land Brandenburg besondere Verdienste erworben haben. Die Auszeichnung besteht aus einer vom HVB-Präsidenten unterzeichneten und gerahmten Urkunde.

#### **2.3. Verdienstnadel des HVB**

Die Verdienstnadel des HVB wird an im HVB tätige Personen verliehen, die sich als Förderer des Handballs im Land Brandenburg besondere Verdienste erworben haben. Die Auszeichnung besteht aus einer vom HVB-Präsidenten unterzeichneten Urkunde und der Verdienstnadel.

### **§ 3 EHRENNADELN**

#### **3.1 Jugend-Ehrennadel**

Die Jugend-Ehrennadel des HVB wird an Jugendauswahlspieler/innen verliehen die im Rahmen von Turnieren der Landes- bzw. Bundesauswahl mindestens zweimal mit dem Titel „Bester Torwart“, „Bester Torwerfer“ oder „Bester Spieler“ ausgezeichnet wurden, oder die mindestens 20 Auswahlspiele für den HVB absolviert haben. Sie wird an **Jugendauswahlspieler** bis 21 Jahre verliehen.

- a) Die Jugend-Ehrennadel des HVB wird auch an engagierte junge Sportfreundinnen und Sportfreunde in den Vereinen und Ausschüssen verliehen die in ihrem Heimatverein mindestens 2 Jahre **ehrenamtlich** als Schiedsrichter, Zeitnehmer/**Sekretär**, Übungsleiter, Trainer **und/oder** Co-Trainer u.a. von Schulmannschaften oder anderweitig aktiv bei der Sicherung des Spielbetriebes **sind und/oder waren**.

#### **3.2.** Die HVB-Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold mit einer Urkunde verliehen. Die Auszeichnungen sollten nacheinander erfolgen. Sie erfolgen in:

##### **HVB-Ehrennadel Bronze**

- a) für die Ausübung einer mindestens 5-jährigen verdienstvollen Funktion in Vereinen, Verbandsvorständen oder satzungsgemäßen Ausschüssen des Handball-Verbandes,
- b) an Schiedsrichter, Übungsleiter oder Trainer nach 7 Jahren Tätigkeit.

## HVB-Ehrennadel Silber

- a) für die Ausübung einer mindestens 10-jährigen Funktion in Vereinen, Verbandsvorständen oder satzungsgemäßen Ausschüssen des Handball-Verbandes
- b) an Schiedsrichter, Übungsleiter oder Trainer nach 120 Jahren Tätigkeit

## HVB-Ehrennadel Gold (zusätzliche ausführliche Begründung ist grundsätzlich erforderlich)

- a) für die Ausübung einer mindestens 20-jährigen verdienstvollen Funktion in Vereinen, Verbandsvorständen oder satzungsgemäßen Ausschüssen des Handball-Verbandes
- b) an Schiedsrichter, Übungsleiter oder Trainer nach 20 Jahren Tätigkeit
- c) für ganz besondere herausragende Verdienste um den Handballsport im HVB

## **§ 4 EHRUNGEN**

### **4.1. Ehrenmitglied**

Zum Ehrenmitglied kann durch das Erweiterte Präsidium des HVB ernannt werden, wer Träger der Goldenen Ehrennadel des Verbandes ist und sich um den Handballsport und den Handball-Verband Brandenburg außerordentlich verdient gemacht hat.

Das Ehrenmitglied erhält eine Urkunde und hat Sitz und Stimme im Erweiterten Präsidium.

### **4.2. Ehrenpräsident**

Auf Vorschlag des Präsidiums des HVB kann das Erweiterte Präsidium Personen, die mindestens 10 Jahre als Präsident des HVB tätig waren, zum Ehrenpräsidenten ernennen. Der Ehrenpräsident erhält eine Urkunde und hat Sitz und Stimme im Erweiterten Präsidium.

### **4.3. Ehrenplakette**

Auf Antrag können mit der Ehrenplakette des HVB die Vereine, Einzelpersonen, Handball-Abteilungen und Organisationen für besondere herausragende Leistungen und Verdienste geehrt werden.

### **4.4. Eintrag in das „Goldene Buch des HVB“**

Vorschläge zum Eintrag in das „Goldene Buch des HVB“ können durch das Erweiterte Präsidium und das Präsidium erfolgen.

## **§ 5 Anträge**

Die Anträge auf Verleihungen von Auszeichnungen und Ehrungen sind in Schriftform, ausreichend begründet, über die HVB Geschäftsstelle an den Ehrungsausschuss zu stellen. Sie sind von einem berechtigten Vorstandsmitglied oder Präsidiumsmitglied unterschrieben, in der Regel 4 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin einzureichen. Die Versäumung der Frist hat zur Folge, dass die Wahrung des Ehrungstermins nicht gewährleistet werden kann. Die Antragsformulare sind der HVB-Homepage zu entnehmen.

Antragsberechtigt sind u.a.:

- a) die Vereine über den zuständigen Kreisfachverband, wenn kein KfV vorhanden ist, direkt an das Präsidium des HVB,
- b) die Kreisfachverbände
- c) das Erweiterte Präsidium und die satzungsgemäßen Ausschüsse des HVB
- d) das Präsidium des HVB

Beantragte Personen, die laut § 2.3. (Verdienstnadel) § 3 (HVB-Ehrennadel) und § 4 (Ehrungen) ausgezeichnet werden sollen, müssen im NuLiga Verbandsmanagementsystem eingetragen sein. Die Versäumung der Frist hat zur Folge, dass die Wahrung des Ehrungstermins nicht gewährleistet werden kann. Die Antragsformulare sind der HVB-Homepage zu entnehmen.

## **§ 6 Entscheidung**

(1) Zur Entscheidung über Ehrungsanträge bildet das Präsidium des HVB einen Ehrungsausschuss, der aus dem Vorsitzenden des Ehrungsausschusses, dem Vize-Präsidenten und mindestens drei weiteren Mitgliedern zusammengesetzt wird.

(2) Der Ehrungsausschuss fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die entweder in Präsenz oder digital durchgeführt werden. Der Ehrungsausschuss ist in diesem Fall beschlussfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden des Ehrungsausschusses, dem Vize-Präsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern an der Sitzung teilnimmt.

In begründeten Einzelfällen und im Verhinderungsfall der Mitglieder des Ehrungsausschusses kann der Vorsitzende des Ausschusses auch allein eine Entscheidung fällen.



Eine Beschlussfassung ist auch im Umlaufverfahren per E-Mail zulässig. In diesem Fall ist ein Beschluss nur wirksam, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder des Ehrungsausschusses an der Abstimmung teilnimmt.

(3) Der ~~Vorsitzende des Ehrungsausschusses~~ **zuständigen Vize-Präsidenten** kann in begründeten Einzelfällen Ehrungsanträge dem Präsidium zur Entscheidung vorlegen. In diesem Fall gelten dessen Beschlussregeln.

(4) ~~Ein Beschluss~~ **Die Entscheidungen** des Ehrungsausschusses ~~wird werden~~ dem Präsidium **schnellstmöglich** zu Kenntnis gegeben **und können vom Präsidium durch VETO aufgehoben werden.** ~~wird wirksam, wenn dieses den Beschluss nicht durch einen eigenen Beschluss aufhebt.~~

## § 7 Verleihungen

Die Verleihung erfolgt in würdiger Form **durch den Ehrungsausschuss** oder ein Präsidiumsmitglied, im Ausnahmefall durch einen Beauftragten. Die Verleihung der Jugend-Ehrennadel **kann zusätzlich durch Mitglieder des Landesjugendausschusses erfolgen**, ~~sowie der Ehrennadel in Bronze kann durch den Vorsitzenden des zuständigen KFA/KFV erfolgen.~~

## § 8 Entzug von Ehrungen

(1) Das Präsidium ist berechtigt, gewährte Auszeichnungen auch nachträglich zu entziehen, wenn Tatsachen ergeben, dass sich die bzw. der Geehrte dieser Auszeichnung nicht als würdig erweist.

Zulässig ist ein Entzug von Auszeichnungen auch, wenn ein nicht aufklärbarer, öffentlicher Verdacht einer Straftat gegen den bzw. die Geehrte/n besteht, der darüber hinaus geeignet ist, dem Ansehen des HVB in der Öffentlichkeit großen Schaden zuzufügen. In diesen Fällen setzt der Entzug der Ehrung einen einstimmigen Beschluss des Präsidiums voraus.

(2) Die bzw. der Betroffene ist verpflichtet Nadel, **Plakette**, Urkunde **und Sachgeschenk** innerhalb von 4 Wochen ab der Bekanntgabe des Entziehungsbeschlusses an das Präsidium zurückzugeben.

(3) Der Eintrag in das „Goldene Buch des HVB“ wird gelöscht.

**(4) Der Entzug aller Auszeichnungen und Ehrungen sowie die Rückgabe des Sachgeschenkes wird mit Bekanntgabe des Entziehungsbeschlusses wirksam.**

## § 9 Gebühren

Für die Bearbeitung der Anträge zur Auszeichnung von Ehrennadel und Ehrenplakette werden Gebühren erhoben, ~~bei Antragstellung~~ **die vom HVB in Rechnung gestellt werden.** ~~auf das Konto des HVB zu entrichten sind.~~ Einzelheiten regelt §4 GBO HVB.

## § 10 Registrierung

Die Registrierung der Auszeichnungen wird in der Geschäftsstelle vorgenommen. Die Geehrten werden im Verbandsorgan veröffentlicht.

Bei Verlust von Ehrennadeln kann auf Antrag kostenpflichtig Ersatz geleistet werden.



# Handball-Verband Brandenburg e.V.



## 2.) Änderung der Gebührenordnung des Handball-Verbandes Brandenburg (HVB)

### § 2 Gebühren

#### b) Ausweisgebühren

##### *Spielberechtigungen/Spielausweis (incl. MwSt)*

|                                                                                     |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Erstausstellung eines Spielausweises                                                | 5,00 €      |
| Wiederaufleben eines Spielausweises                                                 | 10,00 €     |
| Antrag auf Umschreibung von Jugend zu Senioren                                      | 10,00 €     |
| Antrag auf Änderung persönlicher Daten                                              | 10,00 €     |
| Antrag auf Vereinswechsel                                                           | 10,00 €     |
| Antrag auf Doppelspielrecht (§19 (1), (2))                                          | 10,00 €     |
| Antrag auf Erwachsenenspielrecht §19 (6)                                            | 10,00 €     |
| Antrag auf Zweifachspielrecht (pro Verein)                                          | 10,00 €     |
| Antrag auf Zweitspielrecht Erwachsene §15 (3) (pro Verein)                          | 10,00 €     |
| Antrag auf Zweitspielrecht §15 (pro Verein)                                         | 10,00 €     |
| Antrag auf Wechsel des Zweitspielrecht Erwachsene §15 (6) (pro Verein)              | 10,00 €     |
| Antrag auf Gastspielrecht (§19 b) (pro Verein)                                      | 10,00 €     |
| Antrag auf Zweit-/Drittspielrecht Jugend §19 (3) c) und e) (pro Verein)             | 10,00 €     |
| Antrag auf Zweifachspielrecht für Jugendspieler der AK A-C (§19 a) (pro Verein)     | 10,00 €     |
| Antrag auf Zweit-/Drittspielrecht Jugend §19 (3) b) und d) (pro Verein)             | 10,00 €     |
| Antrag auf Gastspielrecht Freundschaftsspiel § 73 Abs.2 DHB SpO                     | 10,00 €     |
| Antrag auf Gastspielrecht Freundschaftsspiel § 73 Abs.4 DHB SpO                     | 10,00 €     |
| Internationaler Verbandswechsel                                                     | 50,00 €     |
| Antrag auf Vertragsspielerausweis                                                   | 50,00 €     |
| vorzeitige Vertragsauflösung für Vertragsspieler                                    | 50,00 €     |
| Bearbeitungsgebühr für in Papierform bei der Passstelle<br>eingereichter Passantrag | plus 2,50 € |

### § 3 HVB Jahres-Mitgliedsbeiträge

#### a) HVB-Vereinsbeitrag

|                                                                           |          |
|---------------------------------------------------------------------------|----------|
| pro Verein jährlich <del>(ab 01.01.2025)</del>                            | 350,00 € |
| pro Verein ohne Mannschaften im Spielbetrieb (Erhaltungsbeitrag) jährlich | 50,00 €  |

#### ~~b) HVB-Beitrag pro Mannschaft (bis 31.12.2024)~~

|                                                            |                    |
|------------------------------------------------------------|--------------------|
| <del>Erwachsenenmannschaft jährlich (pro Mannschaft)</del> | <del>40,00 €</del> |
| <del>Jugendmannschaft jährlich (pro Mannschaft)</del>      | <del>20,00 €</del> |

#### b) HVB-Beitrag pro Mannschaft ~~(ab 01.01.2025)~~

|                                                 |         |
|-------------------------------------------------|---------|
| Erwachsenenmannschaft jährlich (pro Mannschaft) | 60,00 € |
| Jugendmannschaft jährlich (pro Mannschaft)      | 30,00 € |

#### d) Spielklassenbeiträge der Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele

##### ~~Erwachsenenmannschaften Meisterschaftsspiele (bis 31.12.2024)~~

|                                        |          |
|----------------------------------------|----------|
| Bundesliga Männer                      | 400,00 € |
| Bundesliga Frauen                      | 200,00 € |
| DHB 3. Liga Männer                     | 200,00 € |
| DHB 3. Liga Frauen / Jugend Bundesliga | 100,00 € |
| Regionalliga Ostsee-Spree Männer       | 750,00 € |
| Regionalliga Ostsee-Spree Frauen       | 500,00 € |
| Oberliga Männer                        | 550,00 € |
| Oberliga Frauen                        | 450,00 € |
| Verbandsliga Männer                    | 450,00 € |
| Verbandsliga Frauen                    | 350,00 € |
| Landesliga Männer                      | 350,00 € |



# Handball-Verband Brandenburg e.V.



## Erwachsenenmannschaften Meisterschaftsspiele ~~(ab 01.01.2025)~~

|                                        |          |
|----------------------------------------|----------|
| Bundesliga Männer                      | 400,00 € |
| Bundesliga Frauen                      | 200,00 € |
| DHB 3. Liga Männer                     | 200,00 € |
| DHB 3. Liga Frauen / Jugend Bundesliga | 100,00 € |
| Regionalliga Ostsee-Spree Männer       | 750,00 € |
| Regionalliga Ostsee-Spree Frauen       | 500,00 € |
| Oberliga Männer                        | 600,00 € |
| Oberliga Frauen                        | 500,00 € |
| Verbandsliga Männer                    | 500,00 € |
| Verbandsliga Frauen                    | 400,00 € |
| Landesliga Männer                      | 400,00 € |

e) ~~gestrichen~~

### e) ~~nu~~Liga **Verbandsmanagementsystem** Organisationsgebühr

~~nu~~Liga **Verbandsmanagementsystem** – Gebühr (*pro Jahr*)

für jedes Mitglied mit Spielerpass und/oder jeden Funktionär der als (Trainer, Mannschaftenverantwortlicher, Offizieller, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär) für den Verein in ~~nu~~LIGA im **Verbandsmanagementsystem** erfasst ist, auch bei Erfassung mehrerer Funktionen insgesamt nur einmal pro Person.

5,00 €

## § 4 Gebühren für Anträge **und Ehrungen** lt. Ehrungsordnung

Für Ehrungen und deren Antragsstellungen sind Gebühren zu entrichten. Grundsätzlich wird für jeden Antrag auf Ehrung eine Gebühr fällig. Die Gebühren werden erst nach positiver Entscheidung des Ehrungsausschusses fällig und von der Geschäftsstelle des HVB in Rechnung gestellt. Folgende Gebühren sind für Anträge **und Ehrungen** lt. Ehrungsordnung ~~sind bei Antragsstellung auf das Konto des HVB zu entrichten:~~

|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Antragsstellung                     | 10,00 €                 |
| Ehrenurkunde                        | 40,00 €                 |
| Verdienstnadel                      | 20,00 €                 |
| <del>Jugendehre</del> nadel des HVB | <del>25,00 €</del>      |
| Jugendehre                          | nadel des HVB 15,00 €   |
| Eh                                  | rennadel Bronze 25,00 € |
| Eh                                  | rennadel Bronze 15,00 € |
| Eh                                  | rennadel Silber 35,00 € |
| Eh                                  | rennadel Silber 25,00 € |
| Eh                                  | rennadel Gold 45,00 €   |
| Eh                                  | rennadel Gold 40,00 €   |
| Ehrenplakette                       | 65,00 €                 |
| Ehrenplakette                       | 60,00 €                 |

## § 5 Fälligkeit und Mahnverfahren gegenüber Vereinen

### a) Sanktionen bei Nichtzahlung

- 1) Die Nichtbezahlung der 1. Rate der Spielklassenbeiträge zum 01.08. eines Jahres (Eingang) führt ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße. Nichtbezahlte Spielklassenbeiträge bis 31.08. des Jahres führen zur vorübergehenden Sperrung des ~~nu~~Liga-Zugangs **Zugangs zum Verbandsmanagementsystems** bis zum Zahlungseingang. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für die Zahlung der 2. Rate zum 15.09. des Jahres mit der Nachfrist zum Ende des Monats.
- 2) Werden alle weiteren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, sind die Säumigen auslagenpflichtig und unter Setzung einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu mahnen. Der HVB räumt sich ein, für den säumigen Zahlungszeitraum ein Verzugszins zu erheben und den ~~nu~~Liga



~~Zugang~~ Zugang zum Verbandsmanagementsystem für den betreffenden Verein bis zum Eingang der Zahlung auf dem HVB-Konto durch den Verbandsadministrator zu sperren.

### 3.) Änderung der Zusatzbestimmung des Handball-Verbandes Brandenburg (HVB) zur DHB-Spielordnung (DHB-SpO)

#### Zusatzbestimmung HVB

##### **§ 12 Nachweis der Spielberechtigung, Spielausweise**

Die Erstellung des „Digitalen Spielausweises“ erfolgt ausschließlich elektronisch im System „nuLiga“ **Verbandsmanagementsystem**. Es werden zusätzlich keine Spielausweise mehr gedruckt. Zur Kontrolle der Eintragungen im Digitalen Spielausweis wird dem Verein ein elektronisches Dokument (PDF) im System „nuLiga“ **Verbandsmanagementsystem** zur Verfügung gestellt.

#### Zusatzbestimmung HVB

##### **§ 13 Beantragung der Spielberechtigung**

1. Die Passstelle des HVB ist die Geschäftsstelle.
2. Die Spielberechtigung ist **online** unter Verwendung der vom HVB zur Verfügung gestellten Möglichkeiten im System „nuLiga“ **Verbandsmanagementsystem** zu beantragen. In jedem Fall muss für die Beantragung der Spielberechtigung **der Originalantrag** mit allen Originalunterschriften in Schriftform beim Verein vorliegen. Mit dem Antrag auf Spielberechtigung sind zeitgleich alle erforderlichen Unterlagen zur Erteilung der Spielberechtigung (eine Kopie der Abstammungsurkunde/ Geburtsurkunde bei Erstausstellung) sowie ein aktuelles Passfoto der Person, für die der Antrag gestellt wird, im System „nuLiga“ **Verbandsmanagementsystem** hochzuladen. Bei Fehlen von Unterlagen **und Ablauf einer Wartezeit von vier Wochen** wird keine Spielberechtigung erteilt und der Antrag im System „nuLiga“ **Verbandsmanagementsystem** gelöscht.
3. Der Originalantrag einschließlich aller zur Beantragung online eingereichter Unterlagen sind vom Verein **mind. 3 Jahre** unter Beachtung des Datenschutzes aufzubewahren und werden stichprobenartig durch den HVB Passstelle geprüft. Bei fehlenden bzw. unvollständigen Unterlagen wird die Spielberechtigung annulliert. Der Antrag kann bis zu 3 Jahre im System „nuLiga“ **Verbandsmanagementsystem** abrufbar bleiben, alle hochgeladenen ID Nachweise (Abstammungs-/Geburtsurkunde) werden sofort nach Erteilung der Spielberechtigung im System automatisch gelöscht.
4. Für jede erteilte Spielberechtigungen ist ein aktuelles Passfoto durch den Verein im System „nuLiga“ **Verbandsmanagementsystem** hochzuladen. Eine im System vorhandene Spielberechtigung ohne Passfoto gilt als nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielausweis.
5. Die jeweilige Ausweisgebühr wird im System „nuLiga“ **Verbandsmanagementsystem** berechnet und den Vereinen bzw. der Schule per Lieferschein mitgeteilt. Die anfallenden Gebühren werden den Vereinen/Schulen in Rechnung gestellt.
6. Die Abmeldung einer Spielberechtigung erfolgt grundsätzlich online im System „nuLiga“ **Verbandsmanagementsystem** durch den abgebenden Verein. Bei der Abmeldung ist immer das letzte Spiel, indem der Spieler mitgewirkt hat, einzutragen. Hierbei sind die Fristen laut der DHB SpO zu beachten. Erst bei Nachweis der Abmeldung kann eine neue Spielberechtigung erteilt werden.

**Die Änderungen der Zusatzbestimmung des HVB zur DHB-SpO treten mit Veröffentlichung in Kraft.**